

Antrag an das Studierendenparlament

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Dass die Bezeichnung „Beauftragte für Menschen mit Behinderung“ in „Ansprechpartner*innen für Barrierefreiheit“ umbenannt wird.

Begründung

1. Der Begriff Beauftragter impliziert eine*n expliziten Auftraggeber*in, sowie eine Vertreter*infunktion. Es ist weder richtig das STuPa als Auftraggeber zu begreifen, da wir primär als Ansprechpartner*innen für Betroffene handeln sollten, noch beschreibt es unsere Arbeit mit Menschen mit Behinderungen zutreffend, da wir primär als Ansprechpartner*innen dienen und nicht als dessen Beauftragte und in Ihrem Namen handeln. Gerade die implizierte Vertreter*inrolle gewinnt in diesem Kontext eine Brisanz, da es die emanzipatorischen Kämpfe von Menschen mit Behinderungen, die unter anderem dafür eintreten für sich sprechen zu dürfen, negiert und stattdessen suggeriert diese Menschen seien auf Beauftragte angewiesen. Diese Erwartung ist dem Ziel einer Gleichstellung der Betroffenen gegenläufig und verhindert eine Begegnung auf Augenhöhe.
2. Der Begriff Barrierefreiheit ermöglicht es den Aufgabenbereich der Ansprechpartner*innen zu erweitern. Zwar hat er den Nachteil, dass die strukturelle Ebene begrifflich nicht thematisiert wird, da eine Behinderung immer eine gesellschaftliche Rückkopplung beinhaltet, jedoch wird dieser Begriff öffentlich auf starke und zumeist körperliche Behinderungen reduziert. In der Vergangenheit lag ein Schwerpunkt der Arbeit auf die psychischen Belange der Studierenden, was auf Unverständnis stieß und Kompetenzüberschreitung gewertet wurde. Dies ließe sich durch die Änderung in Barrierefreiheit vermeiden und den Aufgabenbereich thematisch weiterfassen, sodass auch noch nicht vom STuPa abgedeckte Bereiche der Gleichstellung inkludiert werden.

Vorarbeit

Diskussion unter den Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Telefonat mit Alice Salomon Hochschule Bereich: „alice barrierefrei“. Gespräch mit Katharina Hendricks, promovierende der Uni Landau.

Ausführung

Das Studierendenparlament wird dazu aufgerufen, die „Beauftragte für Menschen mit Behinderung“ in „Ansprechpartner*in für Barrierefreiheit“ umzubenennen.

Antragssteller*in

Beauftragte für Menschen mit Behinderung: Lucas Rothstein, Jonas Michalcyk, Till Aperdannier

Frist

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 28 I 2 GOSP in der Fassung vom 24. Oktober 2013 dem Präsidium des Studierendenparlaments rechtzeitig, spätestens eine Woche und ein Tag vor der ordentlichen Sitzung am 27.06.2019, zu.